

Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln Stand: 08/2021



Altersteilzeit für verbeamtete Lehrkräfte

Rechtsgrundlage und Antragstellung

Die Möglichkeit, eine Altersteilzeit zu beantragen, haben nur Lehrerinnen und Lehrer und Professorinnen und Professoren sowie Beamtinnen und Beamte der Hochschulen. Professorinnen und Professoren und Beamtinnen und Beamte der Hochschulen können eine Altersteilzeit beantragen, wenn das 55. Lebensjahr vollendet wurde und keine dringenden dienstlichen Belange entgegenstehen (§ 66 Landesbeamtengesetz NRW).

Abweichend davon müssen Lehrerinnen und Lehrer das 60. Lebensjahr vollendet haben. Die Abweichende Regelung in der jeweils geltenden Fassung ist in der BASS zu finden unter 21-05 Nr. 16 - Altersteilzeit für Lehrerinnen und Lehrer im Beamtenverhältnis. Der Erlass gilt für Altersteilzeitverhältnisse, die ab dem 01.08.2013 angetreten wurden.

Es besteht die Möglichkeit, die Altersteilzeit im Teilzeit- oder Blockmodell durchzuführen. Einen Antrag auf Altersteilzeit müssen Sie bei Ihrer Personalakten führenden Dienststelle stellen. Bei Ihrer Dienststelle erhalten Sie auch grundsätzliche Informationen zur Altersteilzeit.

Höhe der Bezüge bei Altersteilzeit

Die Bezüge während der Altersteilzeit setzen sich aus Teilzeitbezügen und einem Zuschlag zusammen. Rechtsgrundlage für die Höhe der Besoldung bei Altersteilzeit sind §§ 8 und 70 Landesbesoldungsgesetz NRW. Während der gesamten Altersteilzeit bleibt die Höhe der Bezüge immer gleich, unabhängig davon, ob Sie sich gerade in einer Arbeits- oder Freistellungsphase befinden.

Der Zuschlag berechnet sich aus der Differenz der Netto-Besoldung, die Sie während der Teilzeitbeschäftigung während der Altersteilzeit erhalten und bis zu 80 Prozent Ihrer fiktiven Netto-Besoldung.

Auf der Internetseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) finden Sie umfangreiche Informationen und Berechnungsbeispiele zur Altersteilzeit unter:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/sonderinformationen-zu-altersteilzeit-und-begrenzter-dienstfaehigkeit>

Ausführliche Informationen und die Anträge zur Altersteilzeit erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/47/personalangelegenheiten/teilzeit/index.html

Dieses Merkblatt finden Sie unter: www.personalrat-hauptschule-koeln.de